

Per Mail: eazw@bj.admin.ch

Bern, 30. September 2022

Vernehmlassung: Doppelname bei der Eheschliessung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Das seit 2013 geltende Namensrecht erlaubt es Verlobten nicht mehr, nach einer Heirat einen amtlichen Doppelnamen zu bilden. Dies wird in der Bevölkerung als wenig praktikabel wahrgenommen und hat in der Praxis zur Folge, dass vorwiegend Frauen auf ihren (Ledig-) Namen verzichten. Die Mitte sieht Handlungsbedarf, weshalb sie die Revision des Namensrechts klar unterstützt. Der Vorentwurf diskutiert zwei mögliche Lösungen. Die «kleine Lösung» möchte weitgehend zum Namensrecht von vor 2013 zurückkehren. Die «grosse Lösung» sieht hingegen vor, dass ein amtlicher Doppelname geführt werden kann, unabhängig davon, ob ein gemeinsamer Familienname gebildet wird.

Die Mitte spricht sich für die «kleine Lösung» aus. Diese ist aus Sicht der Mitte einfach umsetzbar (es gibt Erfahrungswerte), einheitlich und übersichtlich. Des Weiteren wird durch diese Regelung die Einheit der Familie durch den gemeinsamen Familiennamen zum Ausdruck gebracht und gleichzeitig die Bildung eines amtlichen Doppelnamens ermöglicht. Die Mitte ist überzeugt, dass die «kleine Lösung» die verschiedenen Anliegen der Ehepaare erfüllt und die Kontinuität des Namens als Persönlichkeitsrecht sichert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz